



Versicherungsschutz bei „Bauernhof als Klassenzimmer“

Wenn Landwirtinnen und Landwirte Schulklassen, Kindergartengruppen oder sonstige Besucher auf Ihren Betrieben haben, ist es sinnvoll sich mit dem Thema Versicherungsschutz auseinanderzusetzen. So kann man die Risiken minimieren und ist im Schadensfall abgesichert und schnell handlungsfähig.

Meldung an die Berufsgenossenschaft

Zunächst ist es wichtig, der Berufsgenossenschaft als gesetzliche landwirtschaftliche Unfallversicherung, zu melden, dass der landwirtschaftliche Betrieb das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“ auf seinem Hof durchführt. Dazu sollten auch die Mitarbeiter (Partner Angestellte etc.) genannt werden, die dieses Projekt betreuen. Die Meldung muss bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (www.svlg.de) erfolgen.

Grundsätzlich ist die Berufsgenossenschaft für landwirtschaftliche Betriebe verpflichtend. Sie hilft im Vorfeld den Betrieb „kindersicher“ zu gestalten und sichert Betriebsangehörige gegen die finanziellen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten ab.

Private Unfallversicherung optional

Zusätzlich kann man eine private Unfallversicherung für die Leiter und Mitarbeiter und/oder die Besucher im Rahmen des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ abschließen.

Meldung mit genauer Erläuterung an die Haftpflichtversicherung

Unerlässlich dagegen ist eine Haftpflichtversicherung, wenn Landwirte das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“ auf ihrem Hof durchführen. Hierzu ist es notwendig, mit der Betriebs- und KFZ-Haftpflichtversicherung zu besprechen, wie, mit welchen Tieren und Fahrzeugen die Besucher auf dem landwirtschaftlichen Betrieb in Kontakt kommen. Der Haftpflichtversicherung sollte beschrieben werden, welche und wie viele Gruppen in der Regel pro Jahr auf den Betrieb kommen und wer die Aufsichtspflicht übernimmt.

Oft hat die Haftpflichtversicherung dazu einen Fragebogen, den man mit zusätzlichen Bemerkungen ausfüllen kann. Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist es dabei wichtig, eine Versicherung mit einem ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen. Es wird eine Versicherungssumme von mind. 10 Millionen Euro empfohlen. Eine entsprechende Versicherungsschutzbestätigung sollte angefordert werden.

In der Regel führt die Meldung des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ nicht zur Beitragserhöhung der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Bei Gruppenbesuch sollte immer vor dem Besuch geklärt werden, wer die Aufsichtspflicht übernimmt, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Weiterhin wird den Landwirt*innen geraten, eine Ersthelferausbildung zu absolvieren. So ist man besser für gesundheitliche Notfälle gerüstet.

Anbieter von „Bauernhof als Klassenzimmer“



Bauernhof als
Klassenzimmer

Zusammenfassung:

Meldung des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ bei der Berufsgenossenschaft,
www.svlfg.de

Meldung des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ bei der Haftpflichtversicherung (Betriebs- und KFZ-Haftpflichtversicherung) mit der Angabe, wie viele Gruppen/Jahr kommen, wer die Aufsichtspflicht übernimmt und wie, mit welchen Tieren und Fahrzeugen die Besucher auf dem landwirtschaftlichen Betrieb in Kontakt kommen. Versicherungsschutzbestätigung mit Angabe der Versicherungssumme anfordern!

Weiterführende Informationen:

www.bak.hessen.de

www.baglob.de (Versicherungs-Ratgeber unter Mediathek/Literatur)

Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises, direktvermarkter.wetterau.de (Artikel Versicherungsschutz unter Nachrichten)